

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 028355/2005/0179

A 8 – 205500/2022-36

 BearbeiterIn  
 Karin Fras

 BearbeiterIn  
 Mag<sup>a</sup> Sandra Gessl

 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
 BerichterstatterIn

**Betreff: spleen\*graz – Theaterfestival**

1. Abschluss einer Fördervereinbarung für die Jahre 2023-2024
2. Projektgenehmigung iHv 90.000,- Euro im LCF 2023/2024

 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
 Immobilien sowie Wirtschaft und  
 Tourismus  
 BerichterstatterIn



Graz, 6. Juli 2023

Das internationale Theaterfestival für junges Publikum spleen\*graz soll 2024 zum zehnten Mal stattfinden. Gegründet wurde es aus dem Bedürfnis, dem heimischen Publikum möglichst viele herausragende Produktionen hauptsächlich aus dem europäischen Raum vorzustellen, auch um zu zeigen, wie unterschiedlich, wie herausfordernd, wie zeitgenössisch, wie artifizuell und wie kommunikativ das aktuelle Theater für junges Publikum sein kann.

Aufgrund der guten Resonanz aus 2022, wird das spleen\*graz Theaterfestival auch 2024 im Freien am Ortweinplatz, in der Zeit von 18. bis 24. April, stattfinden. Der Platz entspricht dem kommunikativen Ansatz von spleen, Gelegenheit zu bieten, sich zu treffen, auszutauschen, zu feiern - und das für alle: Kinder mit ihren Eltern, Anrainer:innen, Schüler:innen, Künstler:innen, Mitarbeiter:innen des Festivals. Hier schlägt das Herz von spleen.

spleen\*graz ist mittlerweile mehr als nur Theater. Längst haben sich die Genres aufgelöst und in einer Vorstellung können Tanz, Gesang, Performance, eine Ausstellung etc. stattfinden. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es lohnend, die Grenzen der Genres auszuloten. Crossover steht an der Tagesordnung, Literatur steht nicht im Vordergrund. Spannend sind Projekte, die überraschen und in ihrer Ästhetik und Unmittelbarkeit zeitgenössisch verortet sind, die keine Rücksicht auf Traditionen nehmen müssen und die durch den ‚Festivalbonus‘ Experimentelles nicht nur für ein ‚Nischenpublikum‘ bieten.

Auch 2024 wird nach einem erfolgreichen ersten Projektdurchgang 2022/2023 eine Erasmus+ Jugendbegegnung bei spleen\*graz stattfinden. Das Projekt EXIT THE ROOM, gefördert von der EU-Programmschiene ERASMUS+, bringt 2022 bis 2027 junge, kunstinteressierte Erwachsene wieder in Bewegung und in einen europäischen Austausch miteinander. Ziel ist es, die nächste Generation zu Gestalter\*innen ihrer eigenen Programme zu machen sowie neue Formen des Diskurses über und der Vermittlung von Kunst zu schaffen. Bis 2027 soll damit ein großes Netzwerk von Next Generation Projekten im europäischen Jugendtheater entstehen. Auf dem Programm stehen Residences der YOUNG ARTISTS und deren performative Try-Outs bei den beteiligten Festivals sowie Expert:innengespräche und Vernetzungstreffen. Entwickelt werden neue Formen des Dialogs, der Reflexion und der Begegnung junger Menschen rund um Theatervorstellungen.

Als Theaterfestival mit Blick in die Zukunft hat spleen\*graz den Anspruch, bei allen Tätigkeiten und Vorhaben die Ideen von Nachhaltigkeit und Ökologie mitzudenken.

Zur effizienteren Abwicklung des Festivals wurde die ARGE spleen\*graz in einen Verein umgewandelt, in dem das Mezzanin Theater und das TaO! Theater am Ortweinplatz als Partner fungieren.

Das Fachbeiratsgremium für „Spartenübergreifendes“ hat die Einreichunterlagen vorbewertet. Der Wert des Festivals und die Qualität der Veranstaltungen sind unbestritten: Das Programm ist vielfältig, sparten- und generationenübergreifend und ist im Bereich „Theater für junges Publikum“ eine sehr wichtige Plattform. Eine bestmögliche Förderung wird daher empfohlen.

Um die Planungssicherheit des Festivals zu sichern, sollen aus dem Kulturressort der Stadt Graz im Rahmen der LCF Vorgaben 2023 sowie der Mifri 2024 in Summe 90.000,- Euro mitfinanziert werden. Die Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet, soll für beide Jahre mit je 45.000,- Euro abgeschlossen werden.

Die Projektgenehmigung im LCF des Kulturamtes für das zehnte spleen\*Festival 2024 mit einem Gesamtbetrag von 90.000,- Euro verteilt sich wie folgt:

2023	45.000,- Euro
2024	45.000,- Euro

Die Auszahlung kann aus dem beschlossenen Budget 2023 bzw. den Budgetvorgaben für das Kulturamt für 2024 abgedeckt werden.

Die Auszahlung erfolgt über Fonds 300000, FiPos 1.757000.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Fördervereinbarung, die integrierender Bestandteil des Beschlusses ist, ist durch das Kulturamt mit spleen\*graz für die Jahre 2023-2024 in Höhe von 90.000,- Euro abzuschließen.
2. Die Projektgenehmigung wird wie folgt erteilt:

2023	45.000,- Euro
2024	45.000,- Euro

Die Auszahlung kann aus dem beschlossenen Budget 2023 des Kulturamtes bzw. den Budgetvorgaben für das Kulturamt für 2024 abgedeckt werden.

### Beilage:

Fördervereinbarung

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16 Karin Fras elektronisch unterschrieben	Der Abteilungsleiter der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben	Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben
Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 8 Mag <sup>a</sup> Sandra Gessl elektronisch unterschrieben	Der Finanzdirektor: Mag. Johannes Müller elektronisch unterschrieben	Der Finanzreferent: Stadtrat Manfred Eber elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am .....2023.

Der/die SchriftführerIn:

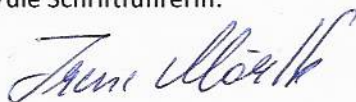


Der/die Vorsitzende:




Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 06.07......2023.


Der/die SchriftführerIn:





Der/die Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>6.7.23</u> .....	Der/die SchriftführerIn: 	

	<b>Signiert von</b>	Fras Karin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fras Karin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-15T11:19:40+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Grossmann Michael A.
	<b>Zertifikat</b>	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-15T15:20:36+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-19T21:54:55+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Gessl Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-20T12:20:33+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-21T08:24:53+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-06-22T08:59:42+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

## Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Förderungsgeberin einerseits  
und

**spleen\*Graz**

Schießstattgasse 33, 8010 Graz  
als Förderungsempfänger:in andererseits.

Das internationale Theaterfestival für junges Publikum spleen\*graz soll 2024 zum zehnten Mal stattfinden. Gegründet wurde es aus dem Bedürfnis, dem heimischen Publikum möglichst viele herausragende Produktionen hauptsächlich aus dem europäischen Raum vorzustellen, auch um zu zeigen, wie unterschiedlich, wie herausfordernd, wie zeitgenössisch, wie artifiziell und wie kommunikativ das aktuelle Theater für junges Publikum sein kann.

Das spleen\*graz Theaterfestival wird 2024 am Ortweinplatz im Freien, in der Zeit von 18. bis 24. April, stattfinden. Der Platz entspricht dem kommunikativen Ansatz von spleen\*graz, Gelegenheit zu bieten, sich zu treffen, auszutauschen, zu feiern - und das für alle: Kinder mit ihren Eltern, Anrainer:innen, Schüler:innen, Künstler:innen, Mitarbeiter:innen des Festivals. Hier schlägt das Herz von spleen.

### 1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Förderung der Stadt Graz in Höhe von

45.000,- Euro für das Jahr 2023

45.000,- Euro für das Jahr 2024

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz ausbezahlt. Eine budgetäre Verfügbarkeit im Sinne des vorigen Satzes liegt nicht vor, sollte im Budgetbeschluss der Stadt Graz eine Auszahlungssperre (zB 5%-Sperre) für budgetierte Beträge mitbeschlossen werden.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen, wenn alle Voraussetzungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.
- Der\*Die Förderungsempfänger:in hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder Projektförderung als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartner:innen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

## 2. Programm, Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger\*in hat eine genaue Vorschau des Programms des Jahres online mit dem „Förderungsantrag allgemein“ zu stellen. Die Einreichung des Förderungsantrages hat mit detaillierter Programmübersicht, näherer Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projekts/des Jahresprogrammes, sowie des genauen Finanzierungsplanes zu erfolgen. Gemäß Förderungsrichtlinie § 12 (3) ist bei Förderungen über 30.000 Euro zusätzlich ein Evaluierungskonzept vorzulegen, bei Förderungen über 100.000 Euro sind die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie die Darstellung der Organisations- und Personalplanung dem Förderungsantrag beizulegen.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens

am 23. September 2023 und  
am 23. März 2024

zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres, **Einreichung des Förderungsantrages mit allen in der Förderungsrichtlinie § 12 (3) angegebenen Beilagen** erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Auszahlungszeitpunkt für die Förderungsleistungen mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- Der/Die Förderungsempfänger:in hat der Förderungsgeberin über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig einen, der **Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen** entsprechenden, Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Förderungsgeberin behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

## 3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter:innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/Die Förderungsempfänger:in erklärt ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: [redaktion@kulturserver-graz.at](mailto:redaktion@kulturserver-graz.at) zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.

- Der/Die Förderungsempfänger:in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name der Förderungsempfänger:in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 028355/2005/0179

A 8 – 205500/2022-36

Für die Stadt Graz  
Die Bürgermeisterin:

Für den/die Förderungsempfänger:in: